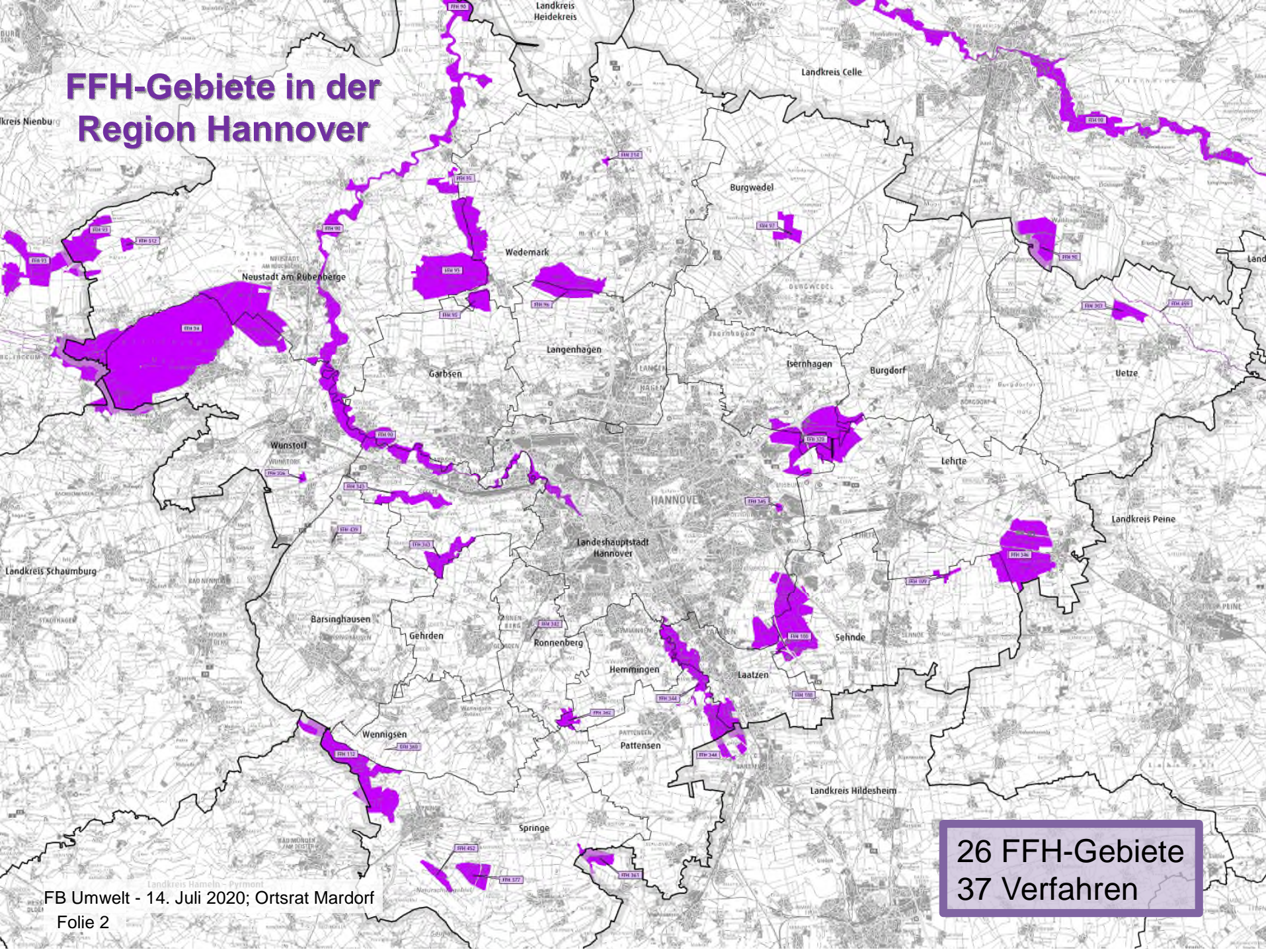


Rechtliche Sicherung der Natura 2000 Gebiete am Steinhuder Meer (2012-2020)

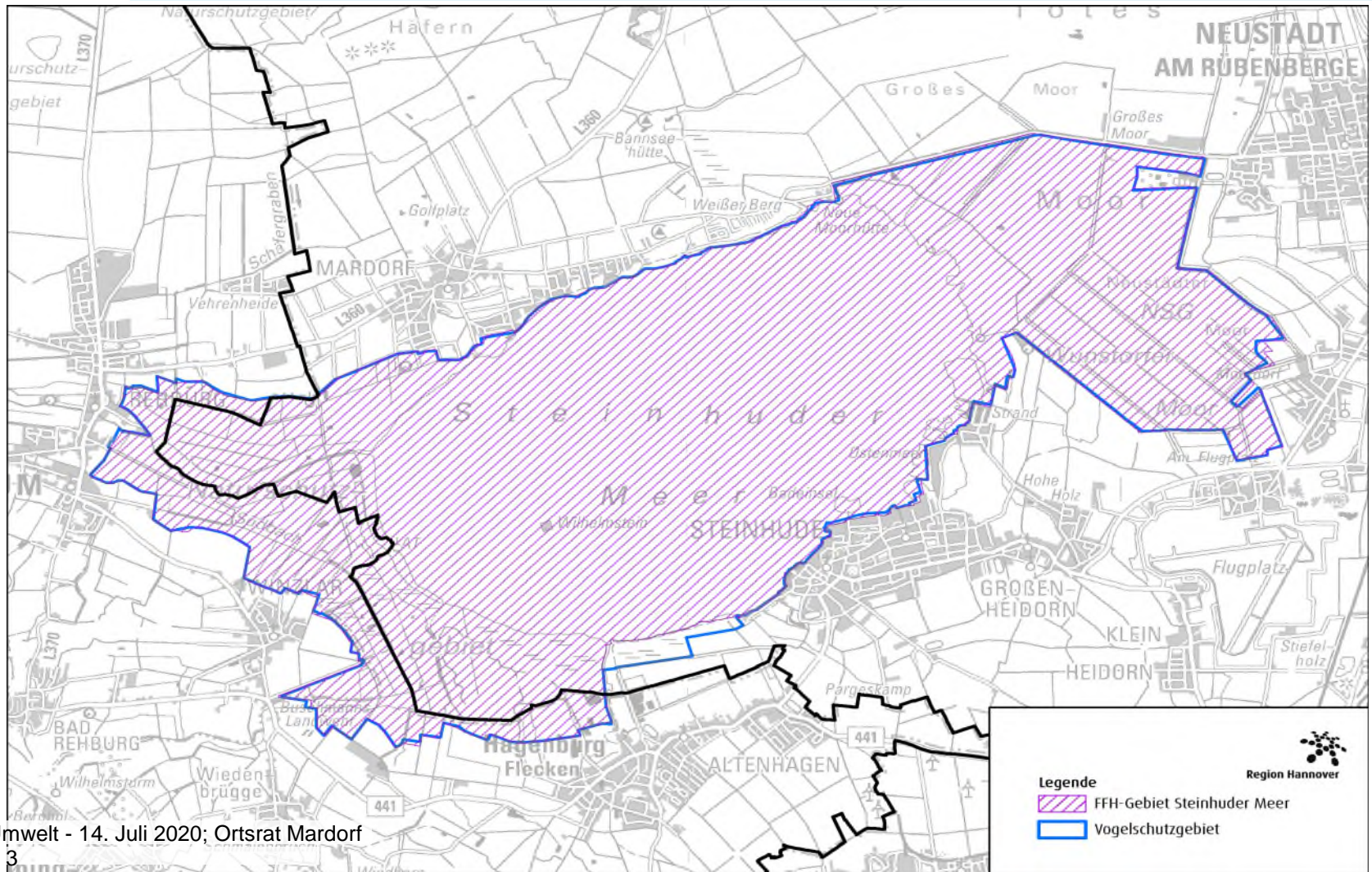
Wolfgang Fiedler, Janika Schemmel

FFH-Gebiete in der Region Hannover

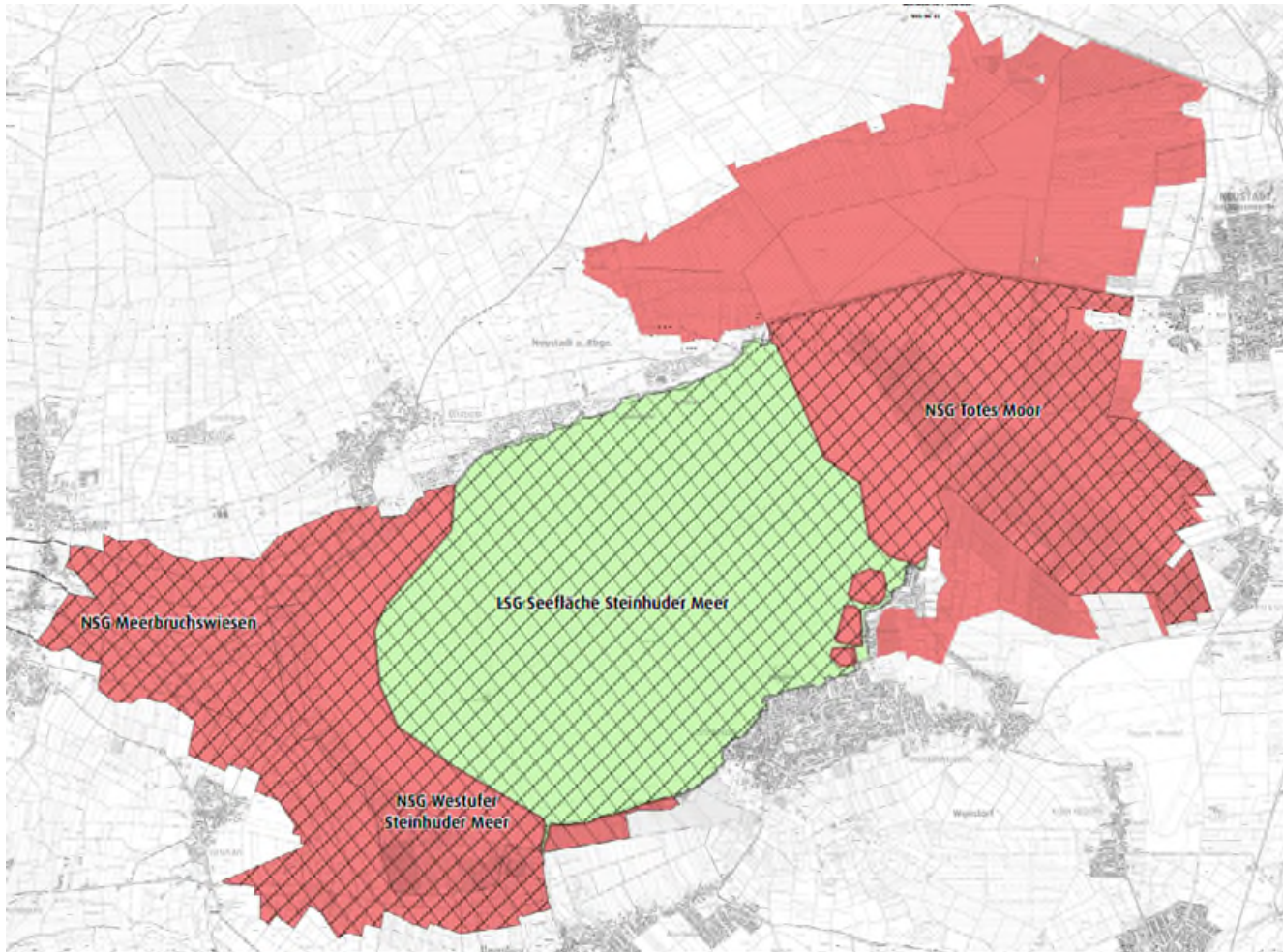


26 FFH-Gebiete
37 Verfahren

Natura 2000 Gebiete am Steinhuder Meer



Transparentes Verfahren seit 2012



Sicherung der Natura 2000 Gebiete am Steinhuder Meer – mit transparentem Verfahren seit 2011

2012

- Juli **Informationsdrucksache** (IDs 0394 (III)) NSG Totes Moor

2013

- 21. August **Informationsveranstaltung** NSG Totes Moor (erste) mit Ankündigung zur notwendigen rechtlichen Sicherung der gesamten Natura 2000 Gebiete

2016

- **Beschluss** NSG Totes Moor (2016)
- Normenkontrollklageverfahren gegen das NSG Totes Moor – bisher ohne Entscheidung

2018-2020

- **Verfahren und Beschluss** NSG Meerbruchwiesen (2018/19)
- **Verfahren und Beschluss** Westufer Steinhuder Meer (2019/20)
- **Ausweisungsverfahren** LSG Seefläche Steinhuder Meer (2020)



Rechtliche Sicherung der Natura 2000 Gebiete

- Sicherung des Natura 2000 Gebietes seit 2012 durch vier Schutzgebiete:

- NSG Totes Moor
- NSG Meerbruchswiesen
- NSG Westufer Steinhuder Meer
- LSG Seefläche Steinhuder Meer



Bestehende
Schutzgebiete werden
angepasst

- **1:1 Umsetzung der Natura 2000-Gebiete** in eine EU-rechtliche Sicherung (Ausnahme NSG Totes Moor und bei Arrondierungsflächen zur Klarstellung und/oder in öffentlichem Eigentum)

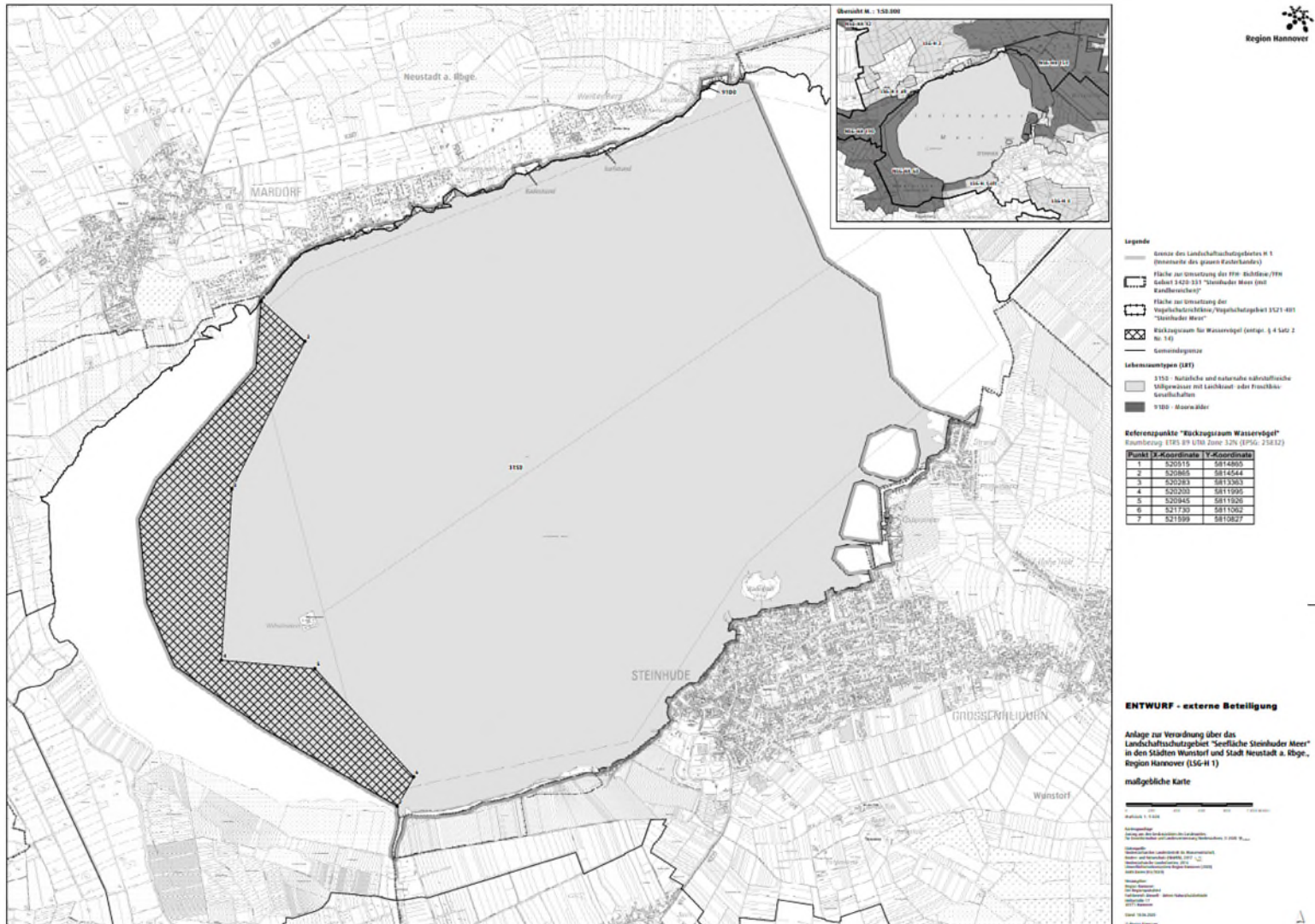


Rechtliche Sicherung der Natura 2000 Gebiete

- **75 – 80 %** der Wasserfläche sind weiterhin für den Wassersport verfügbar
 - Aktuell sind 17,63% als Naturschutzgebiete/Wasserfläche gesichert und stehen dem Wassersport nicht zur Verfügung (dabei sind auch Verlandungsbereiche)
 - Mit der temporären Erweiterung des Befahrensverbotes kommen 8,19 % für 1 ½ Monate dazu.
- Winter- und Nachtfahrverbot werden – wie in der Dümmer- und Steinhuder Meer Verordnung geregelt – nicht geändert. Ausnahmen für Personenschiffahrt bleiben bestehen.
- Trainings- und Wettbewerbsfahren sind zukünftig nach LSG-VO freigestellt (1. November bis 19. März)



Maßgebliche Karte der LSG-Verordnung - Entwurf



Fragen zur neuen Landschaftsschutzgebietsverordnung

■ Warum der Zeitdruck?

- Niedersachsen liegt als einziges Bundesland weit hinter dem Zeitplan der rechtlichen Sicherung der Natura 2000 Gebiete. Es drohen Klage und hohe Strafzahlungen. Eine letzte Frist wurde für den 15. Oktober 2020 gesetzt (fachaufsichtliche Weisung des Umweltministeriums)

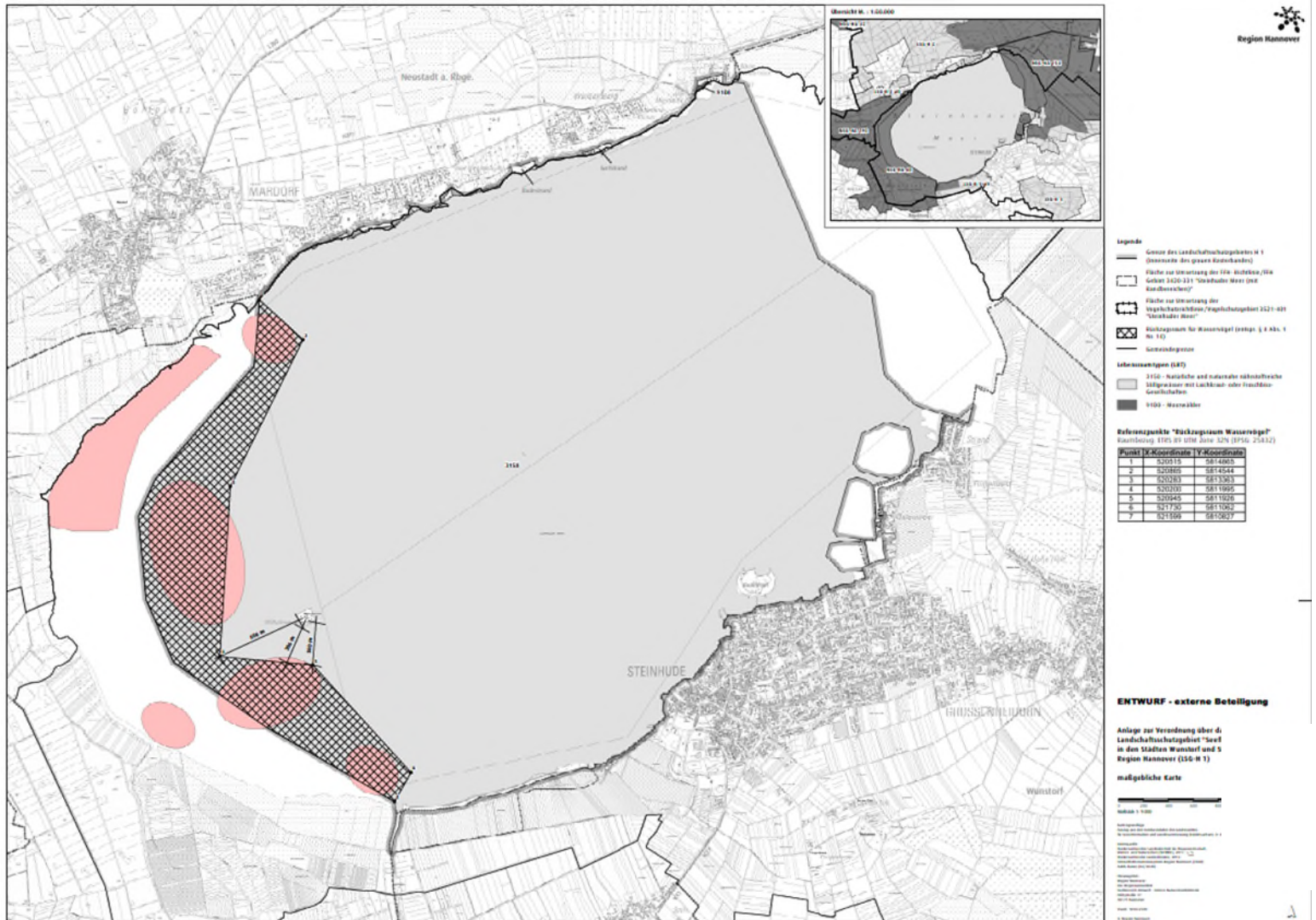
■ War die Seefläche bisher auch geschützt?

- Ja, als Landschaftsschutzgebiet H1 („Feuchtgebiet internationaler Bedeutung Steinhuder Meer“)

■ Warum weitere Einschränkungen für Wassersportler?

- Es wird im Bereich Westenmeer notwendig zum Schutz der bereits im September rastenden Vögel ein Befahrensverbot von zusätzlichen 1 ½ Monaten vorzusehen. Das Steinhuder Meer ist EU-Vogelschutzgebiet und unterliegt daher besonderen Anforderungen an den Schutz der Rast-, Gast- und Brutvögel.





Fragen zur neuen Landschaftsschutzgebietsverordnung

- **Warum muss die Naturschutzbehörde gefragt werden?**
 - Die Naturschutzbehörde muss einschätzen können, ob die Schutzgüter des Natura 2000 Gebietes beeinträchtigt werden können, um dann gemeinsam nach Lösungen zu suchen.
- **Was ist ein Erlaubnisvorbehalt?**
 - Erlaubnis ist zu erteilen wenn die Schutzgüter nicht beeinträchtigt werden.
- **Was ist mit dem Verbot von „Drachen steigen lassen“ gemeint? Betrifft das auch das Kiten?**
 - Das Kiten ist weiter in dem von der Dümmer und Steinhuder Meer Verordnung vorgesehen Bereich möglich.
 - Eine Klarstellung erfolgt in den Erläuterungen.
 - Das Drachensteigenlassen an Bade- und Surfstrand sowie auf der Badeinsel ist im Rahmen der ordnungsgemäßen Nutzung weiterhin möglich.



Fragen zur neuen Landschaftsschutzgebietsverordnung

■ Ist Baden jetzt verboten?

- Nein. Nur in den Naturschutzgebieten oder soweit es in der Dümmer und Steinhuder Meer Verordnung anders geregelt ist (z.B. am Surfstrand)

■ Gibt es mit der neuen Verordnung jetzt mehr Verbote?

- Nein, auch in der bestehenden LSG-Verordnung waren schon viele Regelungen, die übernommen werden.

■ Wird die Entschlammung erschwert?

- Nein. Die Entschlammung ist wie bisher auch weiterhin möglich. Auch hier gibt es ein eingespieltes Verfahren.
- Das Verfahren ist mit dem Erlaubnisvorbehalt sogar vereinfacht worden.



LSG Seefläche Steinhuder Meer

- Können organisierte Veranstaltungen weiterhin stattfinden?
 - Grundsätzlich ja, teilweise sogar erleichtert
 - Es bleibt die Voraussetzung, dass sie den Schutzzweck nicht beeinträchtigen dürfen



Wildschutzgebiet „Steinhuder Meer“ seit 1993

- Warum müssen Hunde auch im LSG an die Leine?
- Gem. §3 (3) sind Hunde an der Leine zu führen



Karte Detail Nordwest



Karte Detail Nord 1



Karte Detail Nord 2



Karte Detail Nordost

